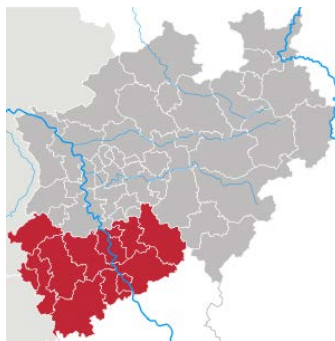




# Handwerkerparkausweis



NRW



Regierungsbezirk Köln



Stadt Würselen

## Wer darf den Handwerkerparkausweis beantragen?

Antragsberechtigt sind Handwerksbetriebe der Anlage A oder B der Handwerksordnung und sonstige Betriebe, soweit die Handwerksbetriebe oder sonstigen Betriebe

- regelmäßig Bau-, Reparatur- und Montagearbeiten außerhalb des eigenen Betriebes durchführen

und

- spezielle Service- und Werkstattfahrzeuge einsetzen oder schweres oder umfangreiches Material transportieren müssen. Die Firmenfahrzeuge müssen auf beiden Fahrzeuglängsseiten mit deutlich lesbaren festen Firmenaufschriften versehen sein.

Für Fahrzeuge, die nicht auf die Firma oder den Gewerbetreibenden zugelassen sind oder nicht mit fester Firmenbeschriftung versehen sind, kann keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Im Zweifel und auf Wunsch der Behörde ist das Fahrzeug bei der Behörde vorzuführen.

## Wo wird der Handwerkerparkausweis beantragt?

Bei den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden. Stadt Würselen: siehe unten.

## Welche Unterlagen werden zur Beantragung benötigt?

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- bei erstmaliger Beantragung eines Handwerkerparkausweises:
  - Kopie der Gewerbe-Anmeldung bzw. aktuelle Gewerbe-Ummeldung

- Kopie der aktuellen Eintragungsbestätigung der Handwerkskammer oder der Handwerkskarte (Vorder- und Rückseite). Wenn keine Eintragung bei der Handwerkskammer erforderlich ist (sonstige Betriebe), schriftliche Angaben, welche handwerklichen Tätigkeiten ausgeübt werden bzw. wofür der Einsatz eines Werkstatt- oder Servicefahrzeug erforderlich ist.

## **Wo ist der Handwerkerparkausweis gültig?**

- Würselen
- Regierungsbezirk Köln
- NRW

## **Was kostet der Handwerkerparkausweis?**

- 95,- Euro/Jahr in Form des kommunalen Ausweises für Würselen
- 180,- Euro/Jahr in Form des regierungsbezirksweiten Ausweises, gültig für Köln
- 300,- Euro/Jahr in Form des Ausweises für ganz NRW

Der Ausweis darf nur im Original verwendet werden.

## **Darf der Ausweis bei gleichzeitigem Einsatz für mehrere Fahrzeuge genutzt werden?**

Nein, der Handwerkerparkausweis ist in entsprechender Anzahl der Fahrzeuge zu beantragen.

## **Auf wen wird er ausgestellt?**

Auf einen Betrieb und ist kennzeichengebunden, ein Ausweis ist für maximal 5 Fahrzeuge gültig. Die entsprechenden amtlichen Kennzeichen sind bei der Antragsstelle anzugeben.

## **Wozu berechtigt der Ausweis?**

Zum Parken

- im eingeschränkten Haltverbot/ in Haltverbotszonen (Verkehrszeichen 286/290 StVO),
- auf öffentlichen Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht, an Parkuhren und im Bereich von Parkscheinautomaten gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer,
- auf Bewohnerparkplätzen (Verkehrszeichen 286/314 StVO mit Zusatzzeichen), soweit und solange dies mangels anderer geeigneter Parkmöglichkeiten zur Durchführung von Handwerkerarbeiten notwendig ist.

## **Ansprechpartner**

Fachdienst 3.2 Ordnung und Verkehr:

Benedikt Beckers      Rathaus Morlaixplatz, Zimmer 224  
Tel. 02405 67-450, Fax 02405 49939-450  
E-Mail [benedikt.beckers@wuerselen.de](mailto:benedikt.beckers@wuerselen.de)

<https://serviceportal.wuerselen.de>

## **Impressum**

Herausgeber           Bürgermeister der Stadt Würselen  
Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Redaktion             Fachdienst 3.2 - Ordnung und Verkehr - der Stadt Würselen

Veröffentlichung     Mai 2018